

Bund Deutscher Sportschützen Landesverband Hessen e. V.



Ausschreibung der offenen Jugend-Meisterschaft 2026

1. Termin und Austragungsort

Sonntag, 25.01.2026 → 10:00 bis ca. 14:00 Uhr
Schützengesellschaft Sprendlingen 1883 e.V.
Am Bürgeracker 40
63303 Dreieich
www.sg-sprendlingen.de

Sonntag, 17.05.2026 → 11:00 bis ca. 14:00 Uhr
Schützenverein Steckelburg e.V.
Im Schlinges
36381 Schlüchtern-Vollmerz
<https://goo.gl/maps/UzEihF5d2ekUnjzN7>

2. Zulassung

Die Zulassung für die Meisterschaft ist offen.

3. Wettbewerbe

Zur Austragung bei der Meisterschaft kommen die Wertungsklassen:

- > J3 - 10 m Luftpistole Standard-Schießen
- > J4 - 10 m Luftpistole Speed-Schießen (nur die erste Stunde)
- > J5 - 10 m Luftgewehr-Schießen
- > J6 - 10 m Fallscheiben-Schießen Luftdruck (ohne 7905)

Ohne Altersbegrenzung (bzw. ab 8 Jahre empfohlen).

- > 10 m Präzision – Lichtpunkt (nur Pistole als Leihwaffe vor Ort)

4. Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmeberechtigt an der Meisterschaft sind alle Kinder- und Jugendlichen gemäß der aktuellen Sportordnung des BDS.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren muss vor Beginn der Meisterschaft eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten vorliegen oder dieser persönlich anwesend sein!

Die Registrierung als BDS-Schütze und die Anmeldung für Meisterschaften erfolgt unter:

<http://bdsmeisterschaft.de>

Diese Meisterschaft wird am 01.12.2025 um 12:00 Uhr bis zum 09.01.2026 um 21:00 Uhr und

30.03.2026 um 12:00 Uhr bis zum 01.05.2026 um 21:00 Uhr zur Buchung für Mitglieder im LV6 freigeschaltet!!

Für Starter ohne Mitgliedschaft im BDS erfolgt die Meldung per Mail an jugend@bdshessen.de bis zum 09.01.2026 bzw. 01.05.2026. Hier müssen folgende Daten übermittelt werden:

- **Name, Vorname**
- **Geburtsdatum**
- **Angabe zur Wettbewerbsklasse (7xxx)**
- ggf. Wunsch zur Startzeit

Die Daten werden dann manuell in das Anmeldetool <http://bdsmeisterschaft.de> überführt.

5. Startgebühr

Eine Startgebühr wird nicht erhoben!

6. Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Hinweise

- Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Sportordnung und der Ausschreibung. Alle Teilnehmer haben sich mindestens 15 Min. vor Startbeginn zur Anmeldung einzufinden.
- Tritt ein Starter nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.
- Alle Waffen werden einer Kontrolle gemäß Sportordnung unterzogen.
- Den Anweisungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Meisterschaft.
- Bitte beachten Sie die Änderungen der Sportordnung.
- Das Tragen einer SCHUTZBRILLE (Fallscheibe) und ggf. eines Gehörschutz ist PFLICHT.

Waffen sind vereinzelt vor Ort und können kostenfrei ausgeliehen werden (Wartezeit einplanen)!

7. Startwünsche

- Startwünsche werden individuell unter <http://bdsmeisterschaft.de> gebucht. Ein Anspruch besteht nicht.
- Sollten mehrere Starter Waffen gemeinsam benutzen, so ist dies bei der Meldung im System unbedingt selbstständig zu berücksichtigen.
- Sollte der Koordinator Starts verschieben müssen, so ist dies für den Schützen/in bindend.

8. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich Änderungen aus Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor. Kurzfristige Änderungen bzw. Hinweise werden auf der Webseite bdshessen.de veröffentlicht und sind selbstständig zur Kenntnis zu nehmen.

9. Veröffentlichung Ergebnisse

Die Ergebnisse zur Meisterschaft werden auf der BDS Hessen Homepage veröffentlicht. Dabei wird das Ergebnis, der Name, Vorname, Mitgliedsnr. und Verein veröffentlicht. Weitere Informationen siehe Datenschutzrichtlinie im Bund Deutscher Sportschützen Landesverband Hessen e.V.

10. Verschiedenes

Adresse Veranstalter: BDS Hessen, Arnoldshainerstr. 15, 60489 Frankfurt am Main

Anmerkung: eMail (jugend@bdshessen.de) ist das bevorzugte Kommunikationsmittel

Mit sportlichen Grüßen

René Zwilling

Beauftragter Jugend im LV6

Einverständniserklärung

(gemäß §27 Abs. 3 Waffengesetz)



Diese Einverständniserklärung der Eltern muss zu jeder Wettkampfteilnahme vorliegen.

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen!

Für unser Kind / unserem Jugendlichen

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

geben wir unser Einverständnis, an der Jugendmeisterschaft des BDS Landesverband Hessen LV6 nach gültigem Sporthandbuch des Bund Deutscher Sportschützen e.V. mit

☐ Lichtpunktwaaffe

☐ Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)

im Beisein einer dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson teilzunehmen.

Wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Ort:, den

Die Sorgeberechtigten:

.....			
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift

Hinweis!

Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils (Nachweis erforderlich).

Die Hinweise gemäß DS-GVO gelten gemäß BDS-LV6 Satzung.

Auszugsweise Abschrift aus dem Waffengesetz (WaffG) § 27 Abs. 3 und 4

WaffG § 27 Schießstätten, Schießen durch Kinder und Jugendliche

Absatz 3

Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf:

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft -, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit kleinkalibrigen Schusswaffen (22lfB) gestattet werden, wenn der/die Sorgeberechtigte/n schriftlich sein/Ihr Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Absatz 4

Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht wird.

Wichtige Hinweise für den Schießsportleiter/Jugendleiter

(auf was muss Rücksicht genommen werden.)

Unser/e mein/e Sohn/Tochter leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, Herz-Kreislaufproblemen usw.):

.....

.....

.....

Unser/e mein/e Sohn/Tochter nimmt folgende Medikamente:

.....

Ort:, den

Die Sorgeberechtigten:

.....			
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift